



Peracher Gemeindeblatt



Postwurfsendung an alle Haushalte

363. Ausgabe – Juli 2026

Aktuelles aus der Gemeinde

Bauen in Perach

Hauptstraße 6: Errichtung einer Stützmauer, sowie einer Terrassenüberdachung. An der Südwestecke soll eine Überdachung 4 x 3,34 m und an der Westseite eine abgetreppte Stützmauer mit einer Länge von 13,79 m errichtet werden. Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen.

Innviertel 6: Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 12 Wohneinheiten, nebst Stellplätzen und Garagen. Dem Gemeinderat lag der Bauantrag für das erste von zwei Mehrfamilienhäusern vor. Das Gebäude ist dreistöckig mit einer Wohnfläche von 697m². Das Bauvorhaben grenzt an das festgesetzte Überschwemmungsgebiet an. Ein Hydraulisches Gutachten, wie von der Gemeinde gefordert, war dem Antrag beigelegt, ebenso ein Gutachten nach der TA-Lärm. Das Vorhaben wurde bereits im Gemeinderat und im Landratsamt ausführlich vorbesprochen. Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen und seine Zustimmung (Bauturbo).

Aufhebung der Außenbereichssatzung „Steinbach-Kohlpoint“

Für den Ortsteil soll eine Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung aufgestellt werden, deshalb war die Außenbereichssatzung aufzuheben. Mit der Satzung zum Innenbereich wird der sogenannte „Bauturbo“ in Steinbach anwendbar. Perach möchte die Nebenorte baulich entwickeln und beleben und eine moderate bauliche Verdichtung erzielen. Mit dieser Vorgehensweise soll dem Flächenverbrauch entgegengewirkt werden und weitere landwirtschaftliche Flächen verschont werden. In die Satzung wird eine Duldungspflicht der Immissionen, die aus der Bewirtschaftung entstehen können, mit aufgenommen. Gerade mit der Entwicklung der Nebenorte hat die Landwirtschaft den großen Vorteil, da ihr keine weiteren Flächen entzogen werden. Die Anlieger erhalten mit der Einbeziehungssatzung sicheres Baurecht, zudem sind Anforderungen zum Straßenausbau, welche sich evtl. auf die Erschließungskosten auswirken können, hier nicht so starr wie z.B. bei einem Bebauungsplan und des Weiteren ist der geforderte Kanalanschluss leichter umsetzbar, da sich die Kosten auf mehrere Schultern verteilen. Für Steinbach liegen Anträge zum Anschluss an die gemeindliche Kläranlage vor, die Regularien zum Anschluss an die Kanalisation sind in einer dafür vorgesehenen Satzung extra zu regeln. Letztendlich beschloss der Gemeinderat einstimmig die Aufhebung der Außenbereichssatzung und die neue Einbeziehungssatzung.

ÖKO Ausgleich: Werden bisher nichtbebaute Flächen überplant ist ein sogenannter Ökoadgleich zu erbringen. Das heißt der Eingriff in Natur und Landschaft ist auszugleichen. Die Gemeinde hat dafür bereits vor längerer Zeit Flächen erworben und ein ÖKO-Konto angelegt dessen Bestand auch verzinst wird. Der Gemeinderat beschloss daher, dass mit den Hauptnutznießern der Einbeziehungssatzung „Steinbach-Kohlpoint“ ein städtebaulicher Vertrag für die Ablöse der Ökowertpunkte zu schließen ist.

Vorkaufssatzung nach §25 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 BauGB



Für das Grundstück 1661/22 besteht bereits eine Vorkaufssatzung, für das Grundstück mit Fl.Nr.: 1661/23 jedoch noch nicht. Der Gemeinderat betrachtet beide Grundstücke als Einheit und beschloss einstimmig das Vorkaufsrecht auf die Fl.Nr. 1661/23 auszudehnen.

Das Vorkaufsrecht ist für die Gemeinde sehr wichtig, denn über das Grundstück 1661/22 verläuft der Hauptkanal zur Kläranlage.

Für zukünftige Planungen zur Sicherung des Bahnübergangs könnte das Grundstück ebenfalls eine Rolle spielen.

Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023 - 3. Änderung vom 31.03.2026

Die Gemeinde beabsichtigt, auf Basis des Förderaufrufs vom 15.06.2026 einen Förderantrag für den Glasfaserausbau zur Schließung von geringfügigen Versorgungslücken (Lückenschluss-Programm) in der Kommune, einzureichen. Die Breitbandberatung Bayern GmbH wird für die fachliche Begleitung beauftragt. Die förderfähigen Kosten werden auf Basis des vorliegenden Bescheids für Beratungsleistungen vom Bund zu 100 % erstattet.

Zuschüsse für LKW-Führerschein für den aktiven Feuerwehrdienst

In Zukunft werden für den Feuerwehrdienst vermehrt Führerscheine der Klasse CE (LKW plus Anhänger) benötigt. Dieser kostet ca. 2.950 €. Die Gemeinde leistet einen Zuschuss von 1.600 € und der Feuerwehrverein 600 €. Die Aufstufung von C auf CE kostet ca. 1.850 €. Hier leistet die Gemeinde einen Zuschuss von 800 € und der Verein einen Zuschuss von 200 €. Die reine Klasse C wird nicht mehr bezuschusst. Die Aktiven, die die Führerscheinbezuschussung beanspruchen, verpflichten sich weitere Jahre für den Feuerwehrdienst.

Zuschuss FC Perach – Sportplätze - Rasenpflege

In der KW 26 wurden die Sportplätze des FC Perach "gestöpselt". Ausführende Firma war die Firma Rothmaier Lohnbetrieb. Die Rechnung für den Sportverein belief sich auf knapp 8.000 €. Im Haushalt der Gemeinde für 2026 ist ein Zuschuss über 5.000 € eingeplant, den Restbetrag zahlt der FC Perach.

Schulvertrag zwischen den Gemeinden Reischach, Erlbach, Perach und der VG Reischach

Im Zuge der Neuinvestitionen für die Mittags- bzw. Ganztagesbetreuung der Grundschule Reischach in den Schulhäusern Reischach und Perach ist ein Schulvertrag, der den Betrieb, die Finanzierung und die zukünftigen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen zwischen den Gemeinden und der VG Reischach regelt, notwendig. Dementsprechende Vorberatungen zwischen der Verwaltung und den Bürgermeistern bzw. in den Gemeinderäten haben bereits stattgefunden.

Ebenfalls wurde der Entwurf von einem Rechtsanwalt geprüft und lag in der finalen Form zur Abstimmung vor. Kern des Schulvertrages ist, dass alle Neuinvestitionen in den Schulhäusern, die ab dem 01.01.2026 aufgrund gesetzlicher Vorgaben vorgeschrieben sind, durch die VG getragen werden und von allen drei Mitgliedsgemeinden finanziert werden müssen. Ebenfalls wird der laufende Schulbetrieb und auch die Mittagsbetreuung von der VG Reischach finanziert und organisiert.

Alle Sanierungs- bzw. Renovierungsmaßnahmen, die nicht unter den laufenden Unterhalt fallen und Gebäude betreffen, die vor dem 01.01.2026 gebaut wurden, müssen von der jeweiligen Standortgemeinde finanziert werden. Das Eigentum der Gebäude verbleibt bei den Standortgemeinden. Der VG Reischach, als Sachaufwandsträger der Grundschule Reischach, wird eine unbefristete und uneingeschränkte Nutzung der Schulhäuser bzw. Räume eingeräumt. Mit diesem Vertrag wird auch das Einigungspapier des sog. "Schulstreits" aus dem Jahr 2015 abgelöst, welches inhaltlich im Vertrag aufgenommen wurde.

Hinweis zum Parken auf Gehwegen

Das Parken auf Gehwegen ist grundsätzlich **nicht** erlaubt.

Viele Verkehrsteilnehmer stellen ihr Fahrzeug mit den Rädern auf den Gehweg, um die Fahrbahn für den fließenden Verkehr freizuhalten. Dabei wird jedoch häufig übersehen, dass Gehwege den Fußgängern vorbehalten sind. Insbesondere Kinder, ältere Menschen, Personen mit Rollstuhl oder Rollator sowie Eltern mit Kinderwagen sind auf freie und sichere Gehwege angewiesen.

Bitte beachten Sie daher: Innerorts ist das Parken auf der Fahrbahn grundsätzlich zulässig, auf Gehwegen jedoch nur dann, wenn es ausdrücklich durch Verkehrszeichen erlaubt ist.

Helfen Sie mit, Gefahren und Behinderungen zu vermeiden, indem Sie die geltenden Parkvorschriften beachten. So tragen Sie zu mehr Sicherheit und gegenseitiger Rücksichtnahme im Straßenverkehr bei und vermeiden zugleich unnötige Kontrollen des ruhenden Verkehrs.



Wenn jede Minute zählt – BRK bietet Erste-Hilfe-Refresher für den Ernstfall an

Die meisten Menschen haben ihren Erste-Hilfe-Kurs im Zusammenhang mit dem Führerschein absolviert - oft liegt das jedoch viele Jahre oder sogar Jahrzehnte zurück. Doch würden Sie im Notfall noch sicher wissen, was zu tun ist? Genau hier setzt das Erste-Hilfe-Refresher-Angebot des BRK Reischach an.

Im Notfall zählt oft jede Minute. Wer weiß, was zu tun ist, kann Leben retten - sei es in der Familie, am Arbeitsplatz oder in der Freizeit.

Das BRK lädt alle Interessierten ein, und bietet folgende Termine im BRK-Heim in der Eggenfeldener Str. 21 b in Reischach an: 10.10.2026 9-12 Uhr / 16.10.2026 19-22 Uhr / 23.10.2026 9-12 Uhr

Es fallen keine Gebühren an, über eine kleine Spende würde sich das BRK aber freuen!

Anmeldung ab sofort bei Dominik Winkler unter 08670/297575

(Nachzulesen auch unter www.perach.de – Aktuelles)